

Pressebericht vom:	03.12.2021	lfd.Nr.:...280.....
<input checked="" type="checkbox"/> Bote vom Untermain		

02.12.2021 - 18:56 Uhr

Beratungsstelle ist jetzt eingetragener Verein

Pflege: Gründungsversammlung im Landratsamt Miltenberg - Soziale Verbände im Kreis bieten Hilfe für Senioren und pflegende Angehörige

[Miltenberg](#)



Foto: Tobias Hase/dpa

Von unserem Mitarbeiter WERNER RODENFELS Die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) für den Landkreis Miltenberg ist seit vergangenem Montag ein eingetragener Verein. Bisher war sie Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

Die Vereinsgründung fand im großen Sitzungssaal des Landratsamts unter Einhaltung der Corona-Regel 2G+ statt.

Landrat Jens Marco Scherf informierte vor Vertretern der stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, man habe mit der BSA 2008 eine fachlich fundierte, objektive und neutrale Beratungsstelle für Senioren, Pflegebedürftige und deren Angehörige geschaffen. Die Beratung erfolge »aus einer Hand« ohne Doppelstrukturen oder Monopolstellung eines einzelnen Verbands. Somit leiste die BSA ihren Beitrag zur kooperativen Zusammenarbeit der Verbände im Kreis Miltenberg.

Ganzheitlicher Ansatz

Die Beratungsstelle verfolge einen ganzheitlichen Beratungsansatz. Es gehe darum, sich die individuelle Situation der Ratsuchenden in allen Facetten gemeinsam anzuschauen und die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten.

Im Landkreis Miltenberg sei familiäre Pflege weit verbreitet, so Scherf. Es sei wichtig, diese Pflegebereitschaft zu erhalten und zu fördern. Der Landkreis fördere daher die BSA auch weiter mit hohem finanziellem Engagement.

Zielsetzung der BSA ist es, älteren pflegebedürftigen Menschen, deren Familien und Angehörigen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern Informationen, psychosoziale Beratung und begleitende Unterstützung anzubieten. Besonderes Augenmerk liegt darauf, die Ressourcen der Betroffenen zu erkennen, wertzuschätzen und zu fördern. Die breite Öffentlichkeit soll für die Themen des Alters sensibilisiert werden. Zielgruppen sind neben den Betroffenen und ihren Angehörigen alle, die im privaten, gesellschaftlichen oder betrieblichen Bereich mit Senioren oder in der Pflege tätig und engagiert sind.

Gespräche und Perspektiven

Ratsuchende stehen häufig unter großen Belastungen. Mit einer einfachen Informationsvermittlung wäre ihnen

nicht geholfen. Die Pflege eines Angehörigen ist eine kräftezehrende und verantwortungsvolle Aufgabe, die viele Menschen physisch und psychisch an ihre Grenzen bringt.

Hier ist es wichtig, die Betroffenen aufzufangen, ihnen einen Raum zu geben, in dem sie über ihre Erlebnisse und Belastungen sprechen, diese verarbeiten und außerdem Perspektiven entwickeln können, wie ihre Situation in Zukunft gut gelingen kann. Themen wie Versagensängste, Schuldgefühle, traumatische Erlebnisse, der Umgang mit Krankheit oder Tod eines Angehörigen, der Rollenwechsel etwa von Tochter/Partner zum Pflegenden sind kleine Beispiele der vollumfänglichen Beratung.

Weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen beziehen sich auf Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege, des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf, des Bedarfs an Diensten die Betreuung oder Pflege leisten, sowie anderen altersgerechter Dienste, Fragen zur Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen von alten Menschen entspricht, und Fragen zur Pflege bei gerontopsychiatrischen Erkrankungen.

Selbstlos tätiger Verein

Oliver Feil, Jurist des Landratsamts, leitete die Gründungsversammlung und stellte den Satzungsentwurf für den neuen Verein vor. Der Verein soll selbstlos tätig sein und verfolge nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mitgliedschaft im Verein ist in Form von Fördermitgliedern und stimmberechtigten Mitgliedern möglich. Letztere können jedoch nur Personen, Körperschaften und Gesellschaften sein, die als Träger von Einrichtungen, die sich mit der Altenhilfe und Pflege im Landkreis Miltenberg befassen. Fördermitglieder können natürliche und juristische Personen sein, die die Ziele des Vereins unterstützen. Sie sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Ehrenamtliche Ämter

Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Außerdem wurde von der Versammlung entschieden, dass die Geschäftsordnung (Richtlinien zur Geschäftsführung) für den Verein erst nach Eintrag ins Vereinsregister bei der ersten Hauptversammlung als Beschlussvorlage erfolgt. Der Satzungsentwurf wurde von den zwölf anwesenden Gründungsmitgliedern (Organisationen) einstimmig angenommen.

Geschäftsführer des Caritasverbands Heinrich Almritter bedankte sich als neuer Vorsitzender bei Feil für die Leitung der Versammlung und bei den zwölf Gründungsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

WERNER RODENFELS